

BAUPUBLIKATION

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden.

Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben.

Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Landschaft Davos	Endtermin für öffentlich-recht- liche Einsprache
STWEG Turbanstrasse 4 c/o Alfina Immobilien AG Landstrasse 36 7252 Klosters Dorf Herren Dr. Reto und Dr. Daniel Jenny Heliosstrasse 18 8032 Zürich	Rückbau Stützmauer und Anpassung Terrain auf Parz. Nr. 5106, Turbanstrasse 4, Davos Platz Umbau Untergeschoss, (neue Heizung mit WP und Einbau Fenster), Geb. Assek. Nr. 615E auf Parz. Nr. 6399, Färbistrasse 1E, Davos Platz	31. März 2017	20. April 2017

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.